

Thermalkamera Terminal

Das Smart Terminal als flexible Fieberscreening Lösung ist ideal, um z.B. vor mehreren Räumen eines Gebäudes gleichzeitig einzelne Personen auf erhöhte Körpertemperatur zu überprüfen.

Zusätzlich ist das Terminal auch an Zutrittslösungen wie z.B. Drehkreuze, elektronische Schließanlagen oder Zeiterfassungssysteme koppelbar und kann so bei erhöhter Körpertemperatur den Zutritt oder eine Zeiterfassung verweigern.

Informationen

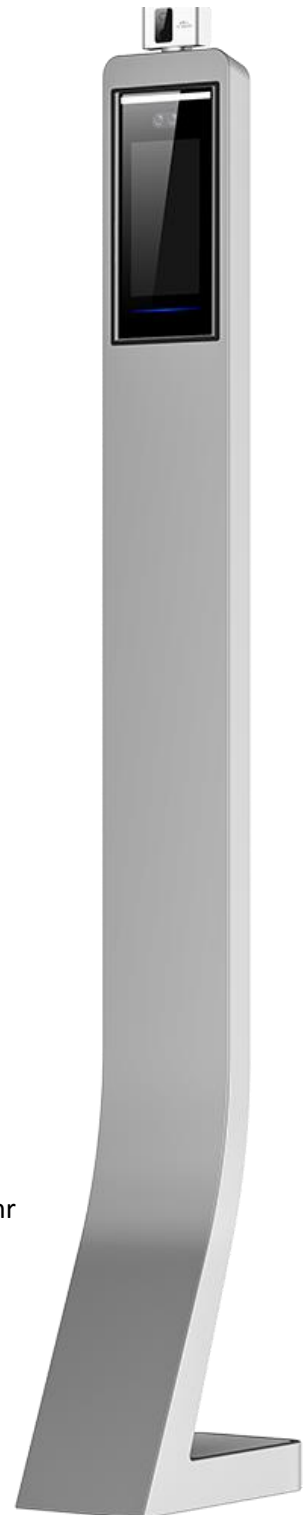
- ✓ Automatische Kontrolle/Messung der Körpertemperatur
- ✓ Messtoleranz: $\pm 0,5^{\circ}\text{C}$
- ✓ Messgeschwindigkeit: 0,2 Sekunden pro Person (Messintervall)
- ✓ Speichert und erkennt bei Bedarf 100.000 Gesichter
- ✓ Visuelle Erkennung von Masken
- ✓ Visueller und akustischer Alarm ist möglich
- ✓ Bei Kopplung an ein Zutrittsterminal:
- ✓ Ermittlung von autorisierten Personen

Anwendung

Mehr Sicherheit in Gebäuden mit vielen Räumen, sowie in systemrelevanten Bereichen wie:

- ✓ Ernährung und Hygiene
Produktion, Groß- und Einzelhandel
- ✓ Gesundheit
Krankenhäuser, Rettungsdienste, Pflege,
- ✓ Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
- ✓ Finanz- und Wirtschaftswesen
Kreditversorgung, Bargeldversorgung, Transfer von Sozialleistungen
- ✓ Transport und Verkehr
Öffentlicher Personen- und Güterverkehr sowie Flug- und Schiffsverkehr
- ✓ Staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz
- ✓ Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

Produkt wird im Raum Stuttgart produziert.



Informationen zur eventuellen Kostenerstattung

- ✓ Pflegeeinrichtungen können Mehraufwendungen sowie Mindereinnahmen geltend machen. Wichtig ist, dass die Ausgaben infolge von SARS-CoV-2 entstanden sind – mit dem Ziel, dass eine leistungsfähige, pflegerische Versorgung sichergestellt bleibt. Hierfür gilt eine Schutzschirmregelung laut Sozialgesetzbuch § 150 SGB XI.
- ✓ In den Genuss können alle Pflegeeinrichtungen kommen, die nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) zugelassen sind.
- ✓ Zu den Mehraufwendungen zählen u. a. außerordentliche Sachmittelaufwendungen, z.B. Desinfektionsmittel, Arbeitsschutzkleidung, Schutzmasken usw. Dazu gehört auch die SARS-CoV-2 -bedingte und ausdrücklich zeitlich begrenzte Einrichtung von Schleusen, die beispielsweise mit dem Messsystem HEATDEC ausgestattet sind.
- ✓ Alle Aufwendungen dürfen nicht anderweitig finanziert sein und keine Investitionskosten darstellen.
- ✓ Ein Antrag kann bei der zuständigen Pflegekasse des jeweiligen Bundeslands gestellt werden.

GK-Spitzenverband - Richtlinien, Vereinbarungen, Formulare

https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/richtlinien_vereinbarungen_formulare.jsp

bpa-Arbeitshilfe Kostenerstattung gem. § 150 Abs. 2 SGB XI (PDF)

https://www.bpa.de/fileadmin/user_upload/MAIN-dateien/BUND/Corona/bpa-Arbeitshilfe_Kostenerstattung_150_Abs.2_SGB_XI.pdf

Pflegeinform (Der Paritätische): Übersicht zu den Regelungen des § 150 SGB XI

<https://www.pflegeinform.de/newpage2283c244>